



Die Äbtissin

## **Nutzung des Remters**

Der Remter ist als profaner Festsaal zentraler Ort des Klosters. Kloster Walsrode ist bemüht, sich einem breiten Publikum zu öffnen. Gleichwohl soll der Charakter des Klosters als ein Ort der Stille und Kontemplation beibehalten werden. Dies ist eine Gratwanderung, die immer wieder neu definiert und entschieden werden muss.

Die Klosterkapelle steht seit 2013 der Gemeinde für kirchliche Trauungen zur Verfügung, sodass durch die Bereitstellung des Remter als Trausaal des Standesamtes auch für zivile Trauungen eine Möglichkeit geschaffen wird. Diese können sowohl eigenständig im Remter als auch im Zusammenhang mit einer kirchlichen Trauung in der Kapelle stattfinden. Eine Trauung stellt ein besonderes Ereignis dar, weshalb einige Gesichtspunkte zu beachten sind.

Zu berücksichtigen ist hierbei:

- Der Termin und das Procedere werden rechtzeitig abgestimmt, gerne mit einer Kontaktaufnahme.
- Die Führungen im Kloster sind bei der Planung zu beachten.
- Blumenschmuck wird selbstständig organisiert.
- Es wird eine Nutzungsgebühr von 170 Euro erhoben, in der die Reinigung enthalten ist. Diese Gebühr entfällt, wenn sowohl kirchliche als auch zivile Trauung im Kloster stattfinden, weil dann die Nutzungsgebühr für die Kapelle entrichtet wird.
- Die Würde des Ortes ist zu bewahren und bedeutet, dass für den Empfang des frisch vermählten Paares nur gedämpfte Jubelfeierlichkeiten in Frage kommen. Alles Heftige und Lautstarke entfällt, insbesondere Reisstreuen, Getränkeverzehr etc.
- Trauungen im Freien vor dem Remter können nicht durchgeführt werden, weil der Ort ursprünglich ein Kreuzhof mit Grablege war.

Walsrode im Juli 2014

*gez. Sigrid Vierck*